

Mitgliederversammlung am 19.02. 2019

Antrag des Vorstandes zur Satzungsänderung:

§11 Vorstand: Hier sollte der Breitensportwart mit vollem Stimmrecht ausgestattet werden. Die Erfahrungen des letzten Jahres zeigen, dass die Vorstandstätigkeit des Breitensportwartes ohne Stimmrecht nicht sinnhaft ist.

Alt:

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand (im Sinne des § 26 BGB) besteht aus:
 - a) dem geschäftsführenden Vorstand
 - 1. Vorsitzender
 - 2. Vorsitzender (Geschäftsführer)
 - Schatzmeister
 - b) dem erweiterten Vorstand, zum Vorstand hinzukommend
 - Sportwart
 - Jugendwart
 - Fachwart
 - c) bei Bedarf (ohne Stimmrecht) hinzukommend
 - Breitensportwart
 - Jugendsprecher.

Neu:

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand (im Sinne des § 26 BGB) besteht aus:
 - a) dem geschäftsführenden Vorstand
 - 1. Vorsitzender
 - 2. Vorsitzender (Geschäftsführer)
 - Schatzmeister
 - b) dem erweiterten Vorstand, zum Vorstand hinzukommend
 - Sportwart
 - Jugendwart
 - Fachwart
 - Breitensportwart
 - c) bei Bedarf (ohne Stimmrecht) hinzukommend
 - die Jugendsprecher.

Hennef, 10.01.2019

Der Vorstand